

Entschließungsantrag

der Fraktion DIE LINKE

ZU:

Gesetzentwurf der Landesregierung - Zweites Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2019/2020 (Nachtragshaushaltsgesetz 2020 - NTHG 2020) - Drucksache 7/640 vom 13.02.2020 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drucksache 7/942

Krankenhäuser und Kommunen stärken

Der Landtag stellt fest:

Neben der Stärkung der Finanzlage des Landes durch die Feststellung des Vorliegens einer außerordentlichen Notlage und der damit verbundenen Ermächtigung einer Kreditaufnahme muss es darum gehen, Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen und die Kommunen im Land Brandenburg zu unterstützen.

Der Landtag möge beschließen:

Mit dem Beschluss des Nachtragshaushaltsgesetzes 2020 (Drucksache 7/640) wird die Landesregierung aufgefordert, unverzüglich folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Angemessene finanzielle Unterstützung für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen und Übernahme der Betriebskosten für öffentliche Krankenhäuser für die Dauer der Krise;
- Übernahme des beim Pflegeausbildungsträger anfallenden Eigenanteils im Rahmen der Ausbildungsfinanzierung;
- Verzicht auf den Landesanteil der Gewerbesteuerumlage im Jahr 2020 und Rückzahlung bereits gezahlter Abschläge an die Kommunen.

Begründung:

Schutz brauchen die Einrichtungen des Gesundheitswesens auch in finanzieller Hinsicht: Durch die Verschiebung geplanter Operationen werden derzeit Kapazitäten für die Bewältigung der Krise geschaffen. Im geltenden Abrechnungssystem gehen den Krankenhäusern damit aber Gelder verloren. Es braucht daher eine Vereinbarung mit den Krankenhausgesellschaften zur Bereitstellung von Investitionshilfen zum weiteren Ausbau

Eingegangen: 31.03.2020 / Ausgegeben: 31.03.2020

der Intensivbetten. Hier muss das Land Gelder deutlich über die bisher geplanten Krankenhausinvestitionen hinaus bereitstellen.

Das Land fordert von den Trägern der Pflege einen Beitrag für den Pflegefonds zur Ausbildungsfinanzierung. Dieser Beitrag soll in der aktuell schwierigen Situation für die auszubildenden Pflegeeinrichtungen erlassen werden.

Die wirtschaftlich bedingten Einschränkungen werden bei den brandenburgischen Städten und Kommunen unmittelbar zum Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen führen. Darüber hinaus haben viele Kommunen bereits zur Entlastung der örtlichen Unternehmen entschieden, Gewerbesteuern zu stunden. Damit auch die Kommunen einigermaßen gut durch die Krise kommen, sind der Bund und Land Brandenburg dringend gefordert, die Städte und Gemeinden zu unterstützen und finanziell zu entlasten. Dazu kann eine Aussetzung der Gewerbesteuerumlage beitragen. Diese mindert die Einnahmen der brandenburgischen Städte und Gemeinden erheblich.